



Wichtige Hinweise zur Stellgenehmigung

Zusätzliche Bedingungen der Stellgenehmigung:

- der Container ist nachts an der Stirnseite zu beleuchten, sofern er nicht eindeutig als Hindernis zu erkennen ist

Ausnahmen der Stellgenehmigung:

- an engen und unübersichtlichen Straßenstellen
- in Bereichen von Kurven
- auf Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen
- auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu 5 m davor und dahinter
- bei Verkehrszeichen (Vz) 283 (Halteverbot) StVO sowie Vz 299 (Grenzmarkierungen für Halteverbote) StVO
- bei Vz 295 (Fahrbahnbegrenzung) StVO
- bei Richtpfeilen auf der Fahrbahn
- bis zu 10 m vor Lichtzeichenanlagen und Bahnübergängen